

Eidgenössische Abstimmung vom 13. Juni 2021:

Das neue Polizeimassnahmen-Gesetz öffnet Polizeiwillkür Tür und Tore. Die gerichtliche Kontrolle funktioniert nach Erfahrung nicht. Fehlbare Polizisten werden fast immer geschützt.

von Erwin Kessler, Präsident Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT.ch

Der Konsument soll glauben, die Schweiz habe das beste Tierschutzgesetz und "Schweizerfleisch" könne mit gutem Gewissen konsumiert werden. Das ist die Politik der Parlamentsmehrheit. Das Tierschutzgesetz dient der Beruhigung der Konsumenten und nicht wirklich dem Schutz der Tiere. Recherchierende und aufdeckende Tierschützer stören dieses üble Spiel des fleischfressenden Mainstreams. Die Staatsmacht wird darum europaweit und auch in der Schweiz immer härter eingesetzt, um die Enthüllung von Tierschutz-Missständen zu verhindern. Dazu werden Recherche-Tierschützer zunehmend kriminalisiert und sogar in die Nähe des Terrorismus gestellt. Die Justiz und Polizei werden von der herrschenden Mehrheit als Mittel ihrer Politik missbraucht. Das erleben wir zur Zeit intensiv auch in der Art, wie die Kundgebungsfreiheit absolut willkürlich und menschenrechtswidrig eingeschränkt und die Polizei auf friedlich demonstrierende Bürger gehetzt wird bei Kundgebungen gegen die verfassungs- und menschenrechtsverletzenden Corona-Massnahmen. Das neue Polizeimassnahmengesetz gibt dem Staat sehr gefährliche neue Mittel in die Hand auf diesem repressiven Weg gegen Oppositionelle. Die Demokratie, der Rechtsstaat und die Menschenrechte werden zunehmend ausgehöhlt und faktisch abgeschafft.

Das Gesetz über polizeiliche Massnahmen gegen Terrorismus, über das am 13. Juni 2021 abgestimmt wird, legalisiert die Missachtung grundlegender Menschenrechte nach Ermessen der Polizei. Damit wird Polizeiwillkür den Anschein von Recht gegeben.

Terrorismus wird in diesem neuen Gesetz ungenügend definiert. Sobald jemandem – wie etwa Missstände aufdeckenden Tierschützern! - das Etikett "terroristisch" oder "extrem" angehängt wird, hat die Polizei weitgehende Vollmachten, um sich über grundlegende Menschenrechte hinwegzusetzen, indem alles als "gesetzeskonform" dargestellt werden kann und der Bürger noch schutzloser gegen Polizeigewalt wird. Gerade so wie es bei den schlimmsten Missständen im Tierschutzvollzug immer heisst, alles sei gesetzeskonform, weil wir ein Tierschutzgesetz haben, das mit hunderten von versteckten Ausnahmen und vagen Formulierungen fast jede perverse Tierquälerei

erlaubt, was skrupellosen gewerbsmässigen Tierausbeutern einfällt um noch mehr aus den Wehrlosen herauszupressen.

Im folgenden einige Fälle aus meiner Erfahrung als Tierschützer, wo Polizeiwilkkür von der Justiz geschützt wurde. Demgegenüber habe ich selber noch keinen Fall erlebt, wo fehlbare Polizisten zur Rechenschaft gezogen wurden (das mag es ausnahmsweise auch geben, um den Anschein von Recht zu wahren).

FALL 1: Bundespolizei reihte Erwin Kessler und den VgT im Staatsschutzbericht unter "Terrorismus und gewalttätiger Extremismus" ein

Ein Anwalt behauptete in der Thurgauer Zeitung, gemäss Staatsschutzbericht dürfe Erwin Kessler als Neonazi bezeichnet werden, er sei dort im Kapitel "Terrorismus und gewalttätiger Extremismus" aufgeführt. Meine Klage gegen diese fiese Unterstellung wies das Bundesgericht ab, mit einem fadenscheinigen Begründungskunstwerk, typisch für politische Urteile des Bundesgerichts.

Terrorismus und gewalttätiger Extremismus



*Beschlagnahmtes Propagandamaterial
(Bild: Bundespolizei).*

Tatsächlich hat die Bundespolizei im Staatsschutzbericht 2000 "VgT-Präsident Erwin Kessler" im Kapitel "Terrorismus und gewalttätiger Extremismus" fast eine ganze Seite gewidmet, mit der nebenstehenden Abbildung von beschlagnahmtem Nazipropagandamaterial, mit welchem ich nicht das Geringste zu tun hatte. Ich hatte noch nie die geringste Sympathie für Nazis und Neonazis, ganz im Gegenteil. Auch habe ich immer Gewalt zur Durchsetzung politischer Anliegen abgelehnt und mich einem ausnahmslos gewaltfreien Kampf gegen Tierquälerei verschrieben. Mein einziges "Verbrechen": Ich decke seit über 30 Jahren immer wieder staatliche

Missstände auf und prangere Tierquälerei mit klaren Worten an und schweige auch nicht zur tabuisierten pervers-religiösen Tierfolter Schächten.

Die Abbildung "Beschlagnahmtes Propagandamaterial" war angeblich rein zufällig gerade auf der Seite über den VgT plaziert worden. Der Schnellleser kann das aber nicht anders verstehen, als sei dieses Propagandamaterial bei Erwin Kessler bzw beim VgT beschlagnahmt worden. Von einem Anwalt müsste erwartet werden, dass er einen Staatsschutzbericht nicht nur oberflächlich durchblättert, bevor er öffentlich schwere Anschuldigungen gegen einen politischen Gegner verbreitet. Bei genauer Lektüre kann man erkennen, dass mir konkret weder Terrorismus noch gewalttätiger Extremismus vorgeworfen wird, sondern dass ich lediglich als angeblich "extremer" Tierschützer bösartig in die Nähe von Terrorismus gestellt werde.

So baut der Staat Lüge auf Lüge gegen politisch unbequeme kritische Bürger, unterstützt von einer politischen Justiz und den Mainstreammedien. Dagegen können sich Betroffene praktisch nicht wehren. Gegen das Verbreiten von unwahren ehrverletzenden amtlichen Bekanntmachungen durch Medien steht den Opfern von staatlichen Falschmeldungen und Verleumdungen keine Rechtsmittel zur Verfügung. Gegen solche politische Willkürjustiz ist zwar der Menschenrechtsgerichtshof EGMR in manchen Fällen eine letzte Chance, doch tritt dieser wegen chronisch hoffnungsloser Überlastung nur auf rund 4 Prozent aller Beschwerden ein. Entsprechend klein ist das Risiko für das Bundesgericht, dass seine politischen Willkürteile zu einer Verurteilung der Schweiz wegen Menschenrechtsverletzungen führen. Ich selber habe vor dem Menschenrechtsgerichtshof schon mehrmals gegen Bundesgerichtsurteil gewonnen und noch nie verloren.

Mit dem neuen Polizeimassnahmegesetz wird der Unrechtsstaat ausgebaut. Schutz vor Terrorismus ist nur ein Vorwand. Mit Angstmacherei lässt sich die Bevölkerung leicht steuern. Das lehrt die Geschichtsschreibung - einmal mehr aktuell bestätigt im Corona-Krieg. Der vorliegende Fall wie auch die folgenden Fälle zeigen, dass es naiv wäre zu glauben, die Gerichte würden einen Missbrauch dieses gefährlichen Polizeimassnahmegesetzes dann schon verhindern.

Auch Amnesty International und andere Organisationen sehen eine Gefährdung des Rechtsstaates durch dieses Gesetz und empfehlen ein NEIN.

FALL 2: Der Polizeiposten-Chef in Flawil löschte klar rechtswidrig Aufnahmen auf einer Kamera des VgT – und wurde freigesprochen.



Ein Landwirt in Flawil gewährte seinen dauernd angeketteten Kühen seit Jahrzehnten nicht einmal das vorgeschriebene Minimum an Auslauf. Anzeigen verliefen im Sand, angeblich "mangels Beweisen", obwohl der Tatbestand klar war und vom Landwirt sogar zugegeben wurde. Er stand jedoch unter dem Schutz des Lokalfilzes. Der Tierschutzbeauftragte der Gemeinde war der Ansicht, man solle den alten Mann in Ruhe lassen. Auch das für Tierschutzfälle zuständige Untersuchungsamt St Gallen, welches das Verfahren gegen diesen Landwirt einstellte, deckt gewerbsmässige Tierquäler immer wieder durch Verschleppung von Verfahren und schliesslich Einstellung mit windigen Begründungen. So entschloss ich mich, die angeblich fehlenden Beweise mit einer in einer Hecke versteckten Kamera zu beschaffen. Nach einigen Monaten Beobachtung wurde sie entdeckt und als Fundstück auf den Polizeiposten gebracht. Die Kamera war mit der Adresse des VgT versehen. Der Posten-Chef rief mich an und sagte, ich könne die gefundene Kamera abholen. Er empfing mich auffallend aggressiv mit der Warnung, sowas nicht noch einmal zu machen. Die Aufnahmen auf der Kamera hatte er gelöscht, nachdem er sie für die Polizeiakten auf eine CD kopiert hatte.

In der Folge hiess die Anklagekammer eine Beschwerde des VgT gut und stellte fest: "Für das Löschen und das vorgängige Abspeichern der auf der Speicherkarte der

fraglichen Fotokamera gespeicherten Fotos ist keine gesetzliche Grundlage ersichtlich. Dieses polizeiliche Vorgehen erscheint offensichtlich rechtswidrig." und eröffnete ein Strafverfahren gegen den damals verantwortlichen Posten-Chef. Doch die Staatsanwaltschaft stellte die Strafuntersuchung mit fadenscheinig-unhaltbarer Begründung ein, was einem Freispruch gleichwertig ist. Dagegen erhob der VgT nochmals Beschwerde bei der Anklagekammer, welche aber nur feststellte, der VgT sei nicht zu einer Beschwerde gegen die Verfahrenseinstellung legitimiert. Einmal mehr wurde ein willkürlich handelnder Polizist willkürlich freigesprochen.

FALL 3: Mafiose Polizei in Gossau entwendete und versteckte den VgT-Lieferwagen mit Werbung für Vegetarismus, weil diese einem Metzger nicht gefiel.

Zwei Gossauer Metzger kündigten an, während dem Fasnachtsumzug Wurststände "für einen guten Zwecke" zu betreiben. Von jeder für fünf Franken verkauften Wurst würden 30 Rappen dem Armenverein Gossau zufließen. Dieser Verkauf von Tierquälprodukten für einen "guten Zweck" empfand der VgT als Zynismus, und aus Protest wurde an besagtem Sonntag das Vereinsfahrzeug im Zentrum von Gossau gut sichtbar parkiert, mit einer lebensgrossen Kunststoff-Sau in einem Original-Kastenstand auf dem Dach und dem Text "Original-Kastenstand für Mutterschweine - vom Bundesrat erlaubte Tierquälerei. Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!"



Das passte einem Metzger gar nicht und er bat seine Gossauer Polizeikollegen, das VgT-Fahrzeug zu entfernen. Das taten sie sofort klar rechtswidrig und liessen das Fahrzeug von einem privaten Parkplatz abschleppen und verstecken – zur "Strafe" ohne den VgT als registrierter Fahrzeughalter zu informieren. Weil ich keine Ahnung hatte, wo das Fahrzeug hingekommen war, reichte ich eine Diebstahlanzeige gegen Unbekannt ein und veröffentlichte diese. Am nächsten Tag war in der Zeitung zu lesen, das Fahrzeug sei nicht gestohlen, sondern von der Polizei abgeschleppt worden. Nach ein paar Tagen erhielt ich einen Anruf, wo ich das Fahrzeug abholen könne.

Die St Galler Anklagekammer - gedeckt durch das Bundesgericht - verhinderte eine Strafuntersuchung gegen die verantwortlichen Polizisten.

FALL 4: Willkürlich-rechtswidrige gewaltsame Verhaftung von Erwin Kessler in St Gallen, weil er friedlich und legal ein Flugblatt gegen die grausame Pelzmode verteilte

Auslöser des Vorfalles war das nebenstehende Inserat, das ein Tierfreund im St Galler Tagblatt aufgab. Es erschien 1-mal, dann wurde es auf Intervention des gut mit dem St Galler Politfilz vernetzten Inhaber des Geschäfts "Mode Weber" gestoppt. Erwin Kessler war über diese Zensur empört und beschloss, das zensurierte Inserat als Flugblatt eine Stunde lang vor "Mode Weber" zu verteilen. Laut Bundesgericht braucht

es für das Verteilen von politischen Flugblättern durch eine Einzelperson keine Bewilligung.

Kalt? – Wie wär's mit Pelz von mode **W** weber?

r. weibel, st. gallen

Da gibt's Pelz aus Fallenjagd und aus Käfighaltung.
Aber keine Angst: Die Tiere schreien nicht mehr. 

Das passte Herrn Weber natürlich nicht. Uns passt es aber auch nicht, dass er Pelzkleider verkauft. Aber wenn Herr Weber etwas nicht passt, hat das in St Gallen mehr Gewicht. Auch bei der Stadtpolizei. Die kam nach einem Telefonanruf von Herrn Weber eilends herbei und blockierte mit ihrem Aufgebot von rund einem Dutzend Beamten mehr als eine halbe Stunde lang den Samstagsverkehr. Eine Viertelstunde vor dem Ende der Flyer-Aktion wurde ich im Beisein meines Rechtsanwaltes brutal verhaftet - siehe die Abbildungen - und in einem Kastenwagen in die Polizeikaserne überführt, wo ich dann nach einiger Zeit von meinem Rechtsanwalt aus der Gefängniszelle herausgeholt werden konnte. Die Flugblätter wurden rechtswidrig beschlagnahmt und nie mehr zurückgegeben.

Das Verwaltungsgericht stellte später rechtskräftig fest, die Polizeiaktion sei rechtswidrig und unverhältnismässig gewesen. Doch die verantwortlichen, die Aktion leitenden Beamten wurden mit fadenscheiniger Begründung freigesprochen: Es sei nicht klar gewesen, wer bei dieser Polizeiaktion das Kommando gehabt habe und die Beamten hätten gemeint, Erwin Kessler komme freiwillig mit und seien überrascht gewesen, dass er sich passiv gewehrt habe und hätten sich in der kurzen Zeit nicht umstellen und die Verhaftung abbrechen können. Das war eine unter den angeklagten Polizisten abgesprochene, verlogene Schutzbehauptung, welche durch Video- und Fotoaufnahmen klar widerlegt wurde. Man muss sich diese verlogene Schutzbehauptung mal deutlich vorstellen: Mit geladenen Schusswaffen ausgerüstete Polizisten sind von einem kleinen Tierschutz-Flugblatt derart überfordert! Wie reagieren solche Typen, wenn sie innert Sekunden entscheiden müssen von der Schusswaffe Gebrauch zu machen?

Der Vorfall trug sich im Dezember 2014 zu. Das Verfahren gegen die Polizisten wurde jahrelang verschleppt. Das skandalös freisprechende Urteil des St Galler Kantonsgerichts erhielten wir im April 2021. Als Opfer der Polizeiwillkür kann ich gemäss einer rechtswidrig-menschenrechtswidrigen Praxis des Bundesgerichts diesen

willkürlichen Freispruch der fehlbaren Polizeibeamten nicht an das Bundesgericht weiterziehen. Der Freispruch ist darum definitives Unrecht geworden.

FALL 5: Polizei-Terror gegen den VGT.at, weil er Missstände aufdeckt wie der VgT.ch

Betroffen von diesem Polizei- und Staatsterror war neben anderen österreichischen Tierschutzvereinen auch der Verein gegen Tierfabriken Österreich VGT.at, den ich im Jahr 1992 zusammen mit Tierarzt Dr Franz Plank gegründet hatte. Heute besteht keine Verbindung mehr zwischen den beiden unabhängige nationalen Vereinen. Der VGT.at verfolgt jedoch ähnliche Ziele und macht ähnliche Erfahrungen mit Polizei-, Justiz- und Verwaltungswillkür wie der VgT.ch. Ein besonders krasser Fall wird im Folgenden dargelegt. Er hätte sich genausogut in der Schweiz abspielen können.

In den frühen Morgenstunden am 21. Mai 2018 stürmten Sondereinheiten der Polizei insgesamt 23 Büros, Häuser und Wohnungen von Personen verschiedener Tierschutzorganisationen. Sie waren jahrelang bespitzelt worden durch Telefonabhörungen und Standortbeobachtungen. Als sich aber herauskristallisierte, dass die Polizei trotz Beschattung und Lauschangriff mit legalen Mitteln nichts gegen diese Tierschutzmissstände aufdeckenden Tierschützer unternehmen konnte, versuchten sie es mit gewaltsamer Aufklärung. Der Tierschutz sollte kriminalisiert und das Image der Tierschutzvereine nachhaltig beschädigt werden. Die Vorwürfe waren jedoch aus der Luft gegriffen. Der VGT Österreich lehnt so wie der VgT Schweiz kriminelle Handlungen und Gewalt ab.

Bei dieser Polizeiaktion handelte es sich offenbar um eine sogenannte fishing expedition. Dabei wird aufs Geratewohl einfach mal soviel wie möglich durchsucht und beschlagnahmt in der Hoffnung, irgendwelches belastendes Material zu finden, - ein in Rechtsstaaten streng verbotenes Vorgehen. Polizeiwillkür pur. Dr Martin Balluch, Obmann des VGT.at, sass - wie mehrere andere Tierschützer - mehrere Monate in Untersuchungshaft, ohne zu wissen, was man ihm konkret vorwarf. Das wusste die Polizei selber nicht. Eine dürftige Anklage wurde erst auf das spätere Gerichtsverfahren hin konstruiert, da auch diese Hausdurchsuchungs- und Verhaftungs-Grossaktion nichts juristisch Relevantes ans Licht brachte.

Wo nichts ist, kann auch nichts gefunden werden. Aber unbequeme Bürger und Organisationen können auch so terrorisiert und ruiniert werden - und das ist das sehr Gefährliche daran, wenn man der Polizei zuviel Macht gibt und wenn Polizeiwillkür geduldet wird.

Das Büro und das Lager mit Informationsmaterial des VGT.at wurde fast komplett leergeräumt. Sämtliche Computer, sämtliches Video- und Fotomaterial, alle Aktenordner und die gesamte Buchhaltung. Der Verein wurde durch diese Polizeiaktion für lange Zeit komplett handlungsunfähig gemacht. Ebenso erging es noch drei anderen Tierschutzvereinen. Alles Organisationen, die in den letzten Jahren grosse Tierschutzerfolge feiern konnten (Verbot von Hühnerlegebatterien, Verbot der Pelztierhaltung, Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen, Verbot der Käfighaltung von Kaninchen), die demokratisch und gewaltfrei arbeiten, aber dem Regime nicht passen. Zehn Personen verschiedener österreichischer Tierschutzorganisationen, denen keine konkreten Verfehlungen vorgeworfen werden konnten, wurden bei dieser Aktion festgenommen und zum Teil in Handschellen in eine ungewisse Zukunft abgeführt. Bei den nachfolgenden Verhören kam es zu rechtsstaatlich ungeheuerlichen Szenen. So wollte man befreundete Menschen gegeneinander ausspielen. Eine Person sollte über die angebliche Untreue ihres Partners provoziert werden, um sie so zu belastenden Aussagen zu bringen. Einer weiteren Person wurde vermittelt, dass es nur gut sein kann gegen diese Leute, die die gesamte Tierschutzszene in den Schmutz ziehen würden, auszusagen. Die 10 Inhaftierten kamen in mehrere Monate lange Untersuchungshaft, was sie zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht ahnten. Im Laufe der Strafuntersuchung zeigte es sich, dass dieser Polizeiaktion und der Untersuchungshaft lediglich ein vager Verdacht zugrunde lag, die Verhafteten könnten am Eindringen in Tierfabriken zwecks Fotografierens von Missständen beteiligt gewesen sein. Die Polizei begründete diese Aktion mit dem durch nichts belegten Verdacht auf *Bildung einer kriminellen Organisation* - ein Straftatbestand, der auf Mafia, Schlepperbanden und ähnliches ausgerichtet ist. Konkrete Vorwürfe spezifischer Straftaten zu einzelnen Personen wurden keine vorgebracht.

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International setzt sich für die Tierrechtsgefangenen ein. In einem Schreiben listete sie eine Reihe von Verstößen gegen das österreichische Strafrecht auf. Amnesty International betonte, dass politisches und gesellschaftliches Engagement Ausdruck der Meinungsäusserungsfreiheit und somit durch die Menschenrechte geschützt sind. Kritisiert wird der absurde Versuch, aus der Verabredung mehrerer Demonstranten zu gemeinsamem Vorgehen in Tierschutzfragen, eine Gruppe organisierten Verbrechens zu konstruieren.

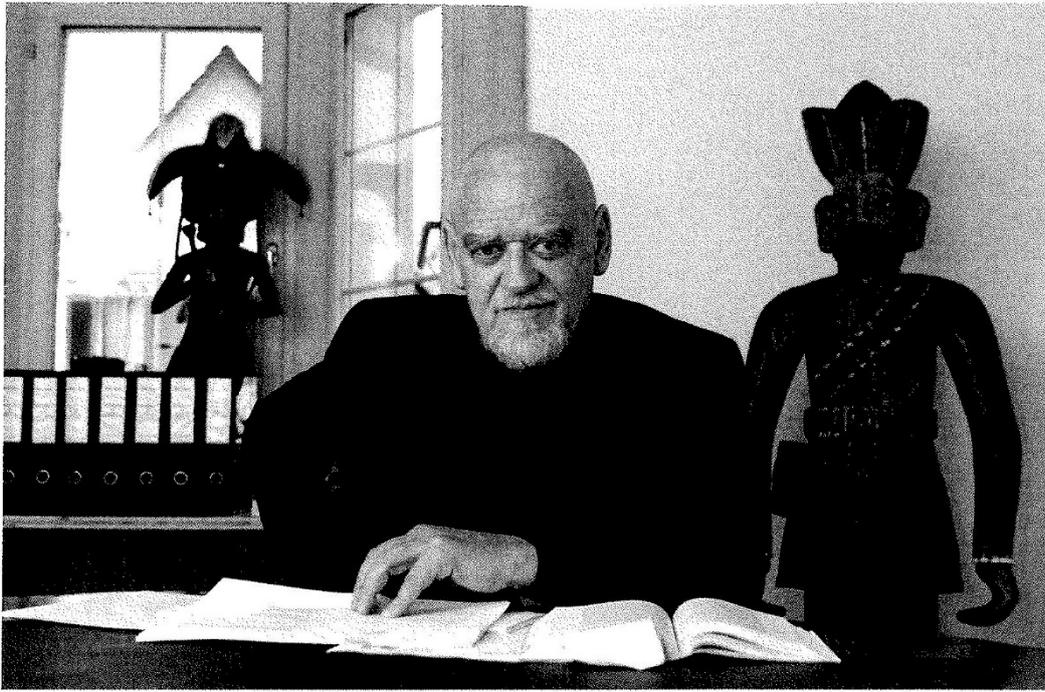
Nach einem jahrelangen Prozess wurden schliesslich alle Angeklagten in allen Punkten freigesprochen. Trotz Freispruch blieb der Hauptangeklagte Dr Martin Balluch, Obmann des VGT.at, auf 600 000 Euro Schulden für Verteidigungskosten sitzen.

"Es wird von Amtes wegen kolludiert"

So lautet der Titel eines juristischen Artikels von Rechtsanwalt Dr iur Bruno Steiner, der sich nervt, wie fehlbare Polizisten von der Justiz geschützt werden. "Das System schützt in erster Linie das System." fasst der Autor zusammen, der zuvor Bezirksanwalt und dann Richter war und dann selber eine Anwaltskanzlei eröffnete.

In seinem Aufsatz in einer juristischen Fachzeitschrift bestätigt er genau meine Erfahrung besonders in Fall 4, der rechtswidrigen gewaltsamen Verhaftung wegen friedlichem Verteilen eines Flugblattes. Die verantwortlichen Beamten sprachen sich mit einer unwahren Sachverhaltsdarstellung ab, die in der verlogenen Behauptung gipfelte, mein Anwalt hätte gesagt, ich würde meine Flyer-Aktion freiwillig abbrechen und freiwillig mit dem Kastenwagen auf das Polizeikommando fahren. Was für eine lächerliche Schutzbehauptung, nachdem man mich mit Gewalt rund 10 Meter weit zum Polizeifahrzeug geschleppt und dann mir roher Gewalt gegen meinen passiven Widerstand hineingezwungen hatte, was alles mit Fotos und Filmaufnahmen dokumentiert ist. Aber der Justiz genügte eine solche verlogene Absprachen unter Polizisten, um die Verantwortlichen freizusprechen unter rechtsbeugendem Missbrauch des Grundsatzes "im Zweifel für den Angeklagten".

Wenn Polizisten Angeklagt sind, genügt die allerfadenscheinigste abgesprochene Schutzbehauptung, welche bei normalen Menschen niemals genügen würde. Angeschuldigte Polizisten sprechen Falschaussagen und manipulierte Rapporte ab und verschleiern (kolludieren) so den wahren Sachverhalt von Amtes wegen und kommen damit vor Gericht durch. Das System schützt das System



«Es wird von Amtes wegen kolludiert»

Polizeigewalt • Bruno Steiner stellt eine «beschämende Dysfunktion der Strafjustiz» bei Untersuchungen gegen fehlbare Polizisten fest. Anklage werde selten erhoben, Verurteilungen seien noch seltener: «Das System schützt in erster Linie das System.»

mal Spezialisten, was Einvernahmen betrifft. Sie kennen den Lauf des Verfahrens und wissen um die Auswirkungen ihrer Verhaltensweisen und ihrer Aussagen in der Untersuchung oder vor Gericht. Sie wissen sich zu verteidigen.

Unter Anwälten ist bekannt, dass es für Opfer von Polizeiwilkkür sehr schwierig ist, sich nachträglich auf dem Rechtsweg dagegen zu wehren. Aus Kostengründen wehren sich deshalb die meisten Polizeiopfer nicht. Das ist politisch gewollt. Der Staat hat immer recht. Betroffene Bürger sollen sich nicht wehren, sondern sich der Staatsmacht gehorsamst fügen, auch bei grober Willkkür.

Darum am 13. Juni NEIN zum Ausbau des Polizeistaates.